

Seniorenspielordnung (SSO) als Anlage 3 zur Landesspielordnung (LSO)

Stand: 06.07.2024

§ 1 Grundsätzliche Bestimmungen

1.1. Aufgabenstellung SSO

Die SSO regelt die Ermittlung der Landesmeister bei Senioren und Seniorinnen.

1.2. Seniorenspielordnung des DVV

Diese SSO wird ergänzt durch die Anlage 4 zur BSO (Seniorenspielordnung).

§ 2 Teilnahmeberechtigung

2.1. Meldungen

2.1.1. Teilnahmeberechtigt an den Landesmeisterschaften der Senioren bzw. Seniorinnen sind alle Mitgliedsvereine des VVRP und seiner Untergliederungen.

2.1.2. Die Vereine melden ihre Mannschaften bis zu einem in der Ausschreibung genannten Termin im SAMS-Portal oder an den Landesspielwart. Die Ausschreibung erfolgt auf der Homepage des VVRP.

2.1.3. Gehen in einer Altersklasse mehr als 6 Meldungen beim Landesspielwart ein, werden Qualifikationsspiele durchgeführt.

2.2. Altersklassen

2.2.1. Seniorenmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen ausgetragen:

a)	Seniorinnen	F31+:	32 Jahre und älter
b)	Seniorinnen	F37+:	38 Jahre und älter
c)	Seniorinnen	F43+:	44 Jahre und älter
d)	Seniorinnen	F49+:	50 Jahre und älter
e)	Seniorinnen	F54+:	55 Jahre und älter
f)	Senioren	M35+:	36 Jahre und älter
g)	Senioren	M41+:	42 Jahre und älter
h)	Senioren	M47+:	48 Jahre und älter
i)	Senioren	M53+:	54 Jahre und älter
j)	Senioren	M59+:	60 Jahre und älter
k)	Senioren	M64+:	65 Jahre und älter
l)	Senioren	M69+:	70 Jahre und älter

2.2.2. Teilnahmeberechtigt ist, wer im Kalenderjahr der Deutschen Meisterschaft das vorgeschriebene Mindestalter vollendet hat oder vollenden wird.

2.3. Spielerlizenzen

Jeder Spieler muss im Besitz einer gültigen Senioren-Spielerlizenz (Spielerlizenz S) sein. Bei den Meisterschaften ist zusätzlich eine aktuelle Mannschaftsliste aus SAMS vorzulegen, die nicht älter als 7 Tage alt sein darf.

§ 3 Durchführung Landesmeisterschaften

3.1. Ausrichter

3.1.1. Die Landesmeisterschaften der Senioren:innen werden nach dem rotierenden System lt. Anlage 6 LSO abwechselnd in den Bezirksverbänden durchgeführt.

3.1.2. Bewerbungen um die Ausrichtung können bis spätestens zwei Wochen vor den Landesmeisterschaften von jedem Verein an den Landesspielwart gerichtet werden.

3.1.3. Geht keine Bewerbung ein, bleibt der Bezirksverband für die Durchführung verantwortlich, der nach dem rollierenden System zuständig ist.

3.1.4. Über die Vergabe der Ausrichtung entscheidet der Landesspielwart.

3.2. **Spielmodus**

3.2.1. Bei den Senioren wird grundsätzlich über 2 Gewinnsätze gespielt.

Findet für die Landesmeisterschaft lediglich ein Einzelspiel statt, geht dieses Spiel über 3 Gewinnsätze.

3.2.2. Die Landesmeisterschaften werden in Turnierform ausgetragen. Der Modus richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Er wird den Mannschaften mit der Einladung bekanntgegeben.

§ 4 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

4.1. Diese Ordnung wurde durch den VVRP-Verbandstag am 06.07.2024 in Rheinböllen in Kraft gesetzt.